



3280 Einsatzoptionen des THW bei langanhaltenden Störungen / großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme (Kritische Infrastruktur – Informationstechnik)

3281 Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze

3282 Satelitengestützte Systeme

3283 Rundfunk und Fernsehen

1. Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Technische Hilfe:

- temporäre Stromversorgung von Anlagen und Systemen der Telekommunikation
- Unterstützung der Telekommunikationsunternehmen bei der Instandsetzung der Kommunikationssysteme (Option nach Prüfung im Einzelfall)
- Beleuchtung, Ausleuchtung von Arbeitsstellen
- temporäre Überbrückung von gestörter Funk- und Telekommunikationstechnik
- errichten und betreiben von behelfsmäßige Relaisstellen
- abholen bzw. verlängern von TK-Anschlüsse aus festen Netzen
- bauen, unterhalten und betreiben von feldmäßigen TK-Netzen
- errichten und betreiben von temporären Weitverkehrs-Sendeanlagen
- Einrichtung von Kommunikationsverbindungen zwischen Behörden, Organisationen und lebensnotwendigen Einrichtungen
- Einsatz von Meldern
- Betrieb von Meldeinformationsstellen
- Betrieb von BOS-Funknetzen, Relaisstellen (siehe 1.6.1)

1.2 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal und -Ausstattung zur Unterstützung bei:

- Melder- und Kurierdienste für Feuerwehr, Sanitätsdienste, Ordnungsbehörden u.a.m.
- Verkehrslenkungsmaßnahmen bei Ausfall von Verkehrsleitsystemen
- technische Hilfe auf Verkehrswegen und andere Hilfsdienste für die Polizei
- Information der Bevölkerung über Lautsprecherfahrzeuge / Megaphone
- u.a.m.

1.3 Logistik

- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- betreiben von Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Einrichtung von Logistiksystemen für Beschaffungs- und Transportaufgaben

1.4 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Bedarfsträger, EL / TEL, etc.) nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und zu benachbarten Führungsstellen sowie zu unterstellten Kräften.

1.4.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte für evakuierte Personen
- organisieren und koordinieren Transportsysteme,
- erkunden die Telekommunikationslage,
- richten ein und betreiben THW-Führungsstellen mit / ohne Stab in der Einsatzoption Untereinsatzabschnittsleitung / Einsatzabschnittsleitung, oder auch Führung von Bereitstellungsräumen,
- stellen das für eine Führungsstelle erforderliche Stabs- und Betriebspersonal,
- planen den Telekommunikationseinsatz und führen diesen durch,
- errichten und betreiben temporäre Relaisstellen,
- stellen Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen für die Vorortversorgung sicher,
- bauen, unterhalten und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.4.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

